

Tewes, Martin

Kapici FÜR Altmann

Von: Schröder, Lena [Lena.Schroeder@kreis-warendorf.de]
Gesendet: Montag, 8. April 2013 13:57
An: Tewes, Martin
Betreff: Sassenberg, Christian-Rath-Straße, Antrag auf Einrichtung eines Zonenhaltverbots mit alternierend zulässigem Parken zwischen Schürenstraße und Karl-Wagenfeld-Str./Tatenhauser Weg - Reg.-Nr. 2013O00035 -

5

Sehr geehrter Herr Tewes,

aufgrund des Antrags vom 29.11.2012 habe ich die Verkehrssituation an der Christian-Rath-Straße überprüft.

Die Christian-Rath-Straße dient der Erschließung von anliegenden Grundstücken und Wohnstraßen. Außerdem verbindet sie Schürenstraße und K 18. Die Straßenbreite lässt Begegnungsverkehr neben parkenden Fahrzeugen zu. Die Christian-Rath-Straße ist gegenüber den abzweigenden Wohnstraßen vorfahrtrechtlich bevorrechtigt. Die Wohnstraßen werden zum Teil trotz Kennzeichnung als T-30-Zone über einen durchgepflasterten Gehweg mit abgesenktem Bordstein erreicht. Diese Gestaltung entspricht den Einmündungsbereichen verkehrsberuhigter Bereiche. Die Einmündungen sind zum Teil nicht gut als Straßeneinmündungen erkennbar. Sollte im Bereich der Einmündungen ein Problem mit ruhendem Verkehr vorliegen, so sollte im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs dagegen vorgegangen werden (§ 12 StVO). Ggf. kann auch eine (bauliche) Umgestaltung in Betracht gezogen werden.

Die Verkehrsbelastung ist relativ gering, sie betrug bei einer verdeckten Messung vom 04./05.04.2013 insgesamt 1.500 Fahrzeuge in 24 Stunden, fast gleichmäßig auf beide Fahrtrichtungen verteilt, davon 168 Räder/Kräder. Die maximale Verkehrsbelastung in der Spitzenstunde betrug knapp 160 Fahrzeuge incl. Räder/Kräder.

Die V85 betrug in Fahrtrichtung Langefort 46 km/h, in Richtung Schürenstraße 48 km/h bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Das heißt, die überwiegende Mehrzahl der Fahrzeugführer unterschritt sogar noch die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. 100 Fahrzeuge fuhren zwischen 50 und 60 km/h, 10 zwischen 60 und 70 km/h und ein Fahrzeug fuhr 76 km/h. Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung lassen derzeit keine Notwendigkeit für verkehrsrechtliche Maßnahmen erkennen.

Die Unfalllage auf dem betreffenden Teilstück der Christian-Rath-Straße ist absolut unauffällig. Von 2007 bis Ende 2012 wurde abgesehen von einzelnen Unfällen in den Einmündungsbereichen Schürenstraße und Karl-Wagenfeld-Str./Tatenhauser Weg lediglich ein Unfall im Einmündungsbereich Stadtkamp registriert.

Während der Ortsbesichtigung an einem Vormittag wurde zwischen Schürenstraße und Karl-Wagenfeld-Str./Tatenhauser Weg lediglich ein einziges kurzzeitig parkendes Kraftfahrzeug (PKW) festgestellt, Parkdruck war in keiner Weise erkennbar. Sollte es hingegen zu anderen Tageszeiten, z.B. in den Abend-/Nachstunden einen derart hohen Parkdruck geben, dass es zu Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen kommt, bitte ich, die Situation des ruhenden Verkehrs zu beobachten und auszuwerten und mir diese Auswertung vorzulegen.

Eine Anhörung der Polizei hat ergeben, dass dort bisher keine Probleme mit ruhendem Verkehr auf der Christian-Rath-Straße bekannt geworden sind.

Gem. §§ 39 Abs. 1, 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Auch die Anordnung von Haltverböten unterliegt diesen Voraussetzungen. Ein zwingender Grund für die Einrichtung eines Haltverböts mit alternierendem

11.04.2013

Parken ist nach den mir vorliegenden Daten und Informationen nicht erkennbar. Insbesondere sind weder Probleme mit fehlender Fahrbahnrestbreite noch mit erhöhtem Parkdruck noch mit zu hohen Geschwindigkeiten erkennbar. Eine mit der Situation auf der K 18 Langefort vergleichbare Verkehrssituation liegt an der Christian-Rath-Straße nicht vor.

Sollte es dennoch Probleme/Gründe im Bereich der Christian-Rath-Straße geben, die mir nicht bekannt sind und die die Einrichtung eines Haltverbots mit alternierend zulässigem Parken erfordern sollten, bitte ich, mir diese mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lena Schröder



**Der Landrat
Straßenverkehrsamt
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf**

**E-Mail: Lena.Schroder@kreis-warendorf.de
Tel.: 02581/53-3611
Fax: 02581/53-3698**

Sassenberg, 11.04.2013

Josef Uphoff
Bürgermeister

Günter Nüßing
Schriftführer